

KPÖ PLUS
Salzburg-Stadt
Cornelia Plank

ANFRAGE Nr.: 821/2026/086

gem. § 21 GGO

eingebracht am: 19.6.26

bei/im: MD 8:26

Verfügung:

1. Befragter: Stzⁱⁿ Anna Schiesser MA

2. Bürgermeister

3. Klubs und Fraktionen

4. MD/01 zum Register

5. Sonstige MA5

**KPÖ
plus**

19.6.2026 T. Müller
Salzburg, den 18. Juni 2026

Betreff: Studentisches Wohnen Billrothstraße 11

Anfrage gemäß § 21 GGO

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
liebe Anna,

Die Fertigstellung des Projekts „Billy Up“ der Salzburg Wohnbau, zu dem bereits in der Kronen Zeitung und den Salzburger Nachrichten berichtet wurde, hat einige Fragen aufgeworfen.

Ich stelle daher gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

1. Seit wann war den zuständigen Dienststellen der Stadt Salzburg bekannt, dass die ursprünglich vorgesehene Nutzung der Liegenschaft Billrothstraße 11 als Studentenheim nicht mehr umgesetzt wird?
2. Seit wann war den zuständigen Dienststellen der Stadt Salzburg bekannt, dass eine Umnutzung der Liegenschaft in (größtenteils) frei finanzierte Wohnungen beabsichtigt war?
3. Welche Kontakte, Besprechungen, Vorprüfungen, Behördenverfahren oder sonstigen Abstimmungen fanden zwischen dem Projektwerber Salzburg Wohnbau und der Stadt Salzburg zwischen 2015 und heute zu diesem Vorhaben statt?
4. Welche Entscheidungen oder Stellungnahmen der Stadtplanung wurden in diesem Zeitraum zum Projekt abgegeben?
5. Welche Widmung bzw. welche raumordnungsrechtlichen Festlegungen galten für das Grundstück seit 2015, und welche Änderungen wurden seither vorgenommen?
6. Hat die Stadt Salzburg geprüft, im Zuge von Widmungs-, Bebauungs- oder Vertragsverfahren Vorgaben geförderten Wohnbau festzulegen?
7. Falls eine solche Prüfung erfolgt ist:
 - a) mit welchem Ergebnis,
 - b) aus welchen rechtlichen oder fachlichen Gründen wurden entsprechende Vorgaben nicht umgesetzt?
8. Hätte die Stadt Salzburg nach Einschätzung der zuständigen Dienststellen rechtliche Möglichkeiten gehabt, die Errichtung von gefördertem Wohnraum, verbindlich sicherzustellen?
9. Falls solche Möglichkeiten bestanden haben:
 - a) welche Instrumente wären dafür in Betracht gekommen,
 - b) warum wurden diese nicht angewendet?
10. Wurden städtebauliche Verträge, Raumordnungsvereinbarungen oder sonstige privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Projektwerber geprüft oder abgeschlossen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Inhalt?


Cornelia Plank
Klubvorsitzende KPÖ